2024

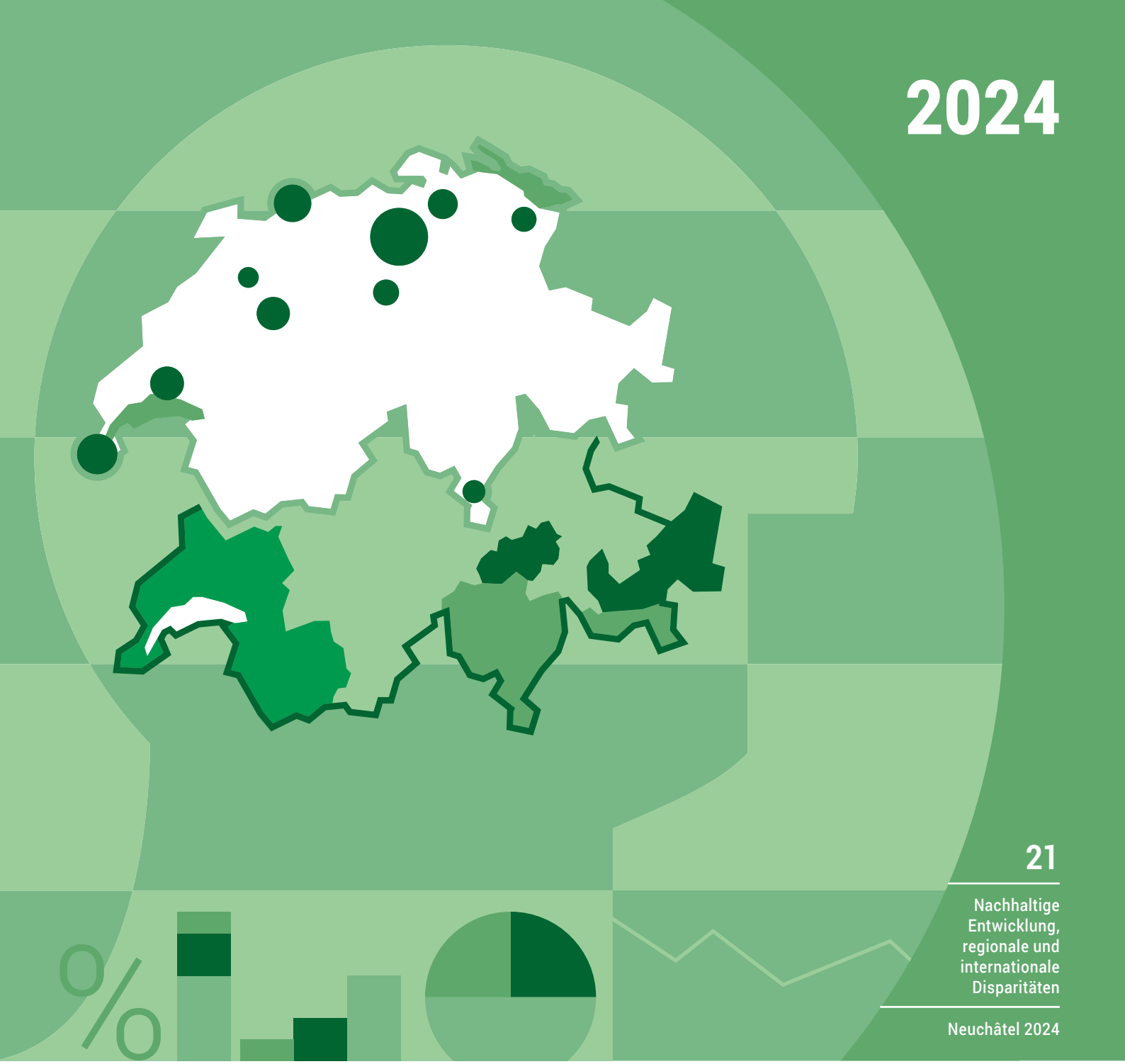

21

Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Neuchâtel 2024

USPAT
Raumbezogene statistische Grundeinheiten

Erläuterungsbericht

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Themenbereich «Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per E-Mail an order@bfs.admin.ch.

Aktualisierung 2020 der nichtinstitutionellen Raumgliederungen – Raum mit städtischem Charakter, Agglomerationen und Typologien – Erläuterungsbericht,
Neuchâtel 2024, 32 Seiten, BFS-Nummer: 2297-2000

Raumgliederungen der Schweiz – Neue statistische Definition der Berggebiete,
BFS Aktuell, Neuchâtel 2019, 4 Seiten,
BFS-Nummer: 1932-1900

Arbeitsmarktregionen 2018, Erläuterungsbericht,
Neuchâtel 2019, 28 Seiten, BFS-Nummer: 1924-1800

Gemeindetypologie und Stadt/Land-Typologie 2012,
BFS Aktuell, Neuchâtel 2017, 16 Seiten,
BFS-Nummer: 1702-1200

Raum mit städtischem Charakter 2012,
Erläuterungsbericht, Neuchâtel 2014, 40 Seiten,
BFS-Nummer: 1474-1200

Themenbereich «Räumliche Analysen» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → Querschnittsthemen → Räumliche Analysen

USPAT
Raumbezogene statistische Grundeinheiten

Erläuterungsbericht

Redaktion Daniel von Siebenthal, BFS; Florian Kohler, BFS
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2024

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Florian Kohler, BFS, Tel. +41 58 463 61 80

Redaktion: Daniel von Siebenthal, BFS; Florian Kohler, BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Originaltext: Französisch

Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layout: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Grafiken, Karten: Publishing und Diffusion PUB, BFS

Online: www.statistik.ch

Print: www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
order@bfs.admin.ch, Tel. +41 58 463 60 60
Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2024
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 2325-2400

ISBN: 978-3-303-21060-4

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Raumbezogene statistische Grundeinheiten (USPAT) 6

2.1 Ausgangslage 6

2.2 Projektziele 7

3 Berechnungsmethode 8

3.1 Allgemeines 8

3.2 Die Methode Schritt für Schritt 8
3.2.1 USPAT der ersten Stufe 8
3.2.2 USPAT der zweiten Stufe 12
3.2.3 Kodierung und Namen der USPAT 12

3.3 Verwendete Daten 13

4 Ergebnisse 14

4.1 USPAT der ersten Stufe 14

4.2 USPAT der zweiten Stufe 16

5 Anwendung 19

6 Nachführung und Revision 21

1 Einleitung

Mit dem Projekt «Raumbezogene statistische Grundeinheiten» (USPAT für «Unités spatiales statistiques de base») sollen die Schwierigkeiten behoben werden, die sich infolge von Gemeindefusionen bei der Nutzung regionaler Statistiken ergeben. Die räumliche Gliederung büsst durch die seit Beginn der 2000er Jahre immer zahlreicheren Gemeindefusionen an Stabilität und Detaillierungsgrad ein, was die Arbeit der Nutzenden erschwert. Darüber hinaus macht die sehr unterschiedliche, für die Gemeindegrösse massgebende Einwohnerzahl räumliche Vergleiche komplizierter. Auch die räumliche Struktur der Kantone variiert stark, zum Beispiel in Bezug auf Einwohnerzahl, Fläche und Merkmale der Gemeinden. Schliesslich ist es für Aussenstehende nicht immer einfach, den Zusammenhang zwischen dem Datum der statistischen Erhebung und demjenigen des für sie relevanten Gemeindestands herzustellen.

Auf internationaler Ebene verfügen mehrere Länder über eine infrakommunale statistische Raumgliederung, in Europa zum Beispiel Grossbritannien, Schweden, Frankreich und Belgien. Auch die USA und Kanada haben statistische Raumeinheiten definiert. Trotz der sehr unterschiedlichen Definitionen und Methoden sind einige Konstanten zu erkennen:

- Die administrativen Gemeindegrenzen werden eingehalten (eine räumliche Grundeinheit kann sich nicht über zwei Gemeinden erstrecken).
- Die Raumeinheiten sind in Bezug auf Besiedlung oder Typologie (städtisch/ländlich) möglichst einheitlich.
- Die Grenzen richten sich nach gebietsstrukturierenden Elementen und berücksichtigen «räumliche Barrieren».
- Die Raumeinheiten haben eine ähnliche Grösse (in Bezug auf die Einwohnerzahl).

International kann das Projekt dem von der UNO entwickelten Global Statistical Geospatial Framework (GSGF) zugeordnet werden. Dieses Rahmenwerk dient dazu, die Integration statistischer und räumlicher Informationen zu vereinfachen, insbesondere im Sinne des Grundsatzes 3 «Common geographics for dissemination of statistic». Dessen Ziel besteht darin, die Einführung gemeinsamer Raumeinheiten für eine kohärente Aggregation und Diffusion statistischer Daten zu fördern.

2 Raumbezogene statistische Grundeinheiten (USPAT)

2.1 Ausgangslage

Bis zu Beginn der 2000er-Jahre veränderte sich die Zahl der Schweizer Gemeinden nur geringfügig. Fusionen waren selten und beschränkten sich auf gewisse Kantone, die diesbezüglich eine Förderpolitik betrieben (z. B. Freiburg).

Nach der Jahrtausendwende änderte sich die Situation grundlegend (G1). Die Zahl der Gemeinden verringerte sich zwischen 2000 und 2024 von 2899 auf 2131. Es gingen also in wenigen Jahren über 750 Gemeinden «verloren».

Anzahl Gemeinden in der Schweiz zwischen 1848 und 2024 G1

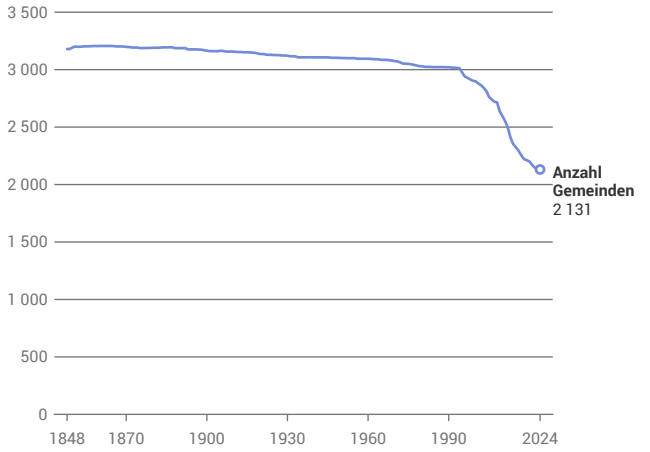

Stand am 1. Januar des jeweiligen Jahres

Datenstand: 28.06.2024 gr-d-21.03.01.10
Quelle: BFS – Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz © BFS 2024

Da der räumliche Detaillierungsgrad der statistischen Informationen bisher grundsätzlich an den Gemeindestand gebunden war, büsste er durch die Gemeindefusionen in vielen Regionen an räumlicher Differenzierung ein. Zudem lebt ein grosser Teil der Schweizer Wohnbevölkerung in einer begrenzten Anzahl grosser städtischer Gemeinden (G2). Für viele von ihnen gibt es keine räumlich differenzierten statistischen Informationen. Dieses Problem ist nicht neu und wurde bereits mit der Bildung von statistischen Quartieren in siebzehn Städten angegangenen.

Verteilung der Gemeinden nach ihrer ständigen Wohnbevölkerung G2

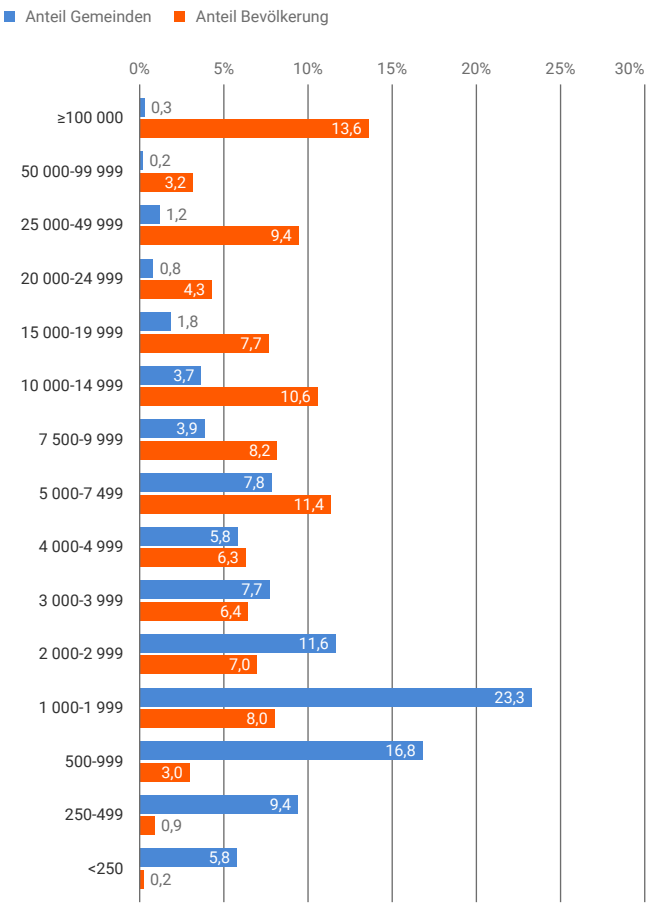

Ständige Wohnbevölkerung am 31.12.2022, Gemeindestand 1.1.2024

Datenstand: 28.06.2024 gr-d-21.03.01.11
Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz, STATPOP © BFS 2024

Umgekehrt gibt es in der Schweiz eine Vielzahl kleiner Gemeinden (G2), bei denen die Statistikproduktion entweder aus Datenschutzgründen oder aufgrund der ungenügenden Qualität von Hochrechnungen (zu kleine Stichproben) Grenzen gesetzt sind. Aus diesem Grund können die Variablen für bestimmte Statistiken wie die Strukturerhebung (SE) nicht für alle Gemeinden produziert werden.

2.2 Projektziele

Um den allgemeinen Rahmen für die Definition der neuen statistischen Raumeinheiten festzulegen und zu bestimmen, welche Bedürfnisse sie erfüllen sollen, wurde in Zusammenarbeit mit einer Gruppe aus Fachleuten und Nutzerinnen und Nutzern dieser Raumgliederung eine neue Abgrenzungsmethode ausgearbeitet. Folgende Ziele wurden festgelegt:

a) Die statistischen Raumeinheiten sollen zeitlich stabil (20–30 Jahre) definiert werden.

Der starke Anstieg der Gemeindefusionen seit Anfang der 2000er-Jahre macht es immer schwieriger, die Entwicklungen auf Gemeindeebene, für die eine Vielzahl von Statistiken erstellt wird, im Zeitverlauf zu beobachten. Statistische Analysen sowie räumliche oder historische Betrachtungen werden durch den jährlich oder sogar mehrmals jährlich wechselnden Gemeindestand zusehends erschwert.

b) Die Gebietsmerkmale im ländlichen Raum sollen abgebildet werden.

Ländliche Gemeinden, insbesondere in Bergregionen, sind in der Regel flächenmässig gross, aber relativ dünn besiedelt. Diese grossen Gemeindegebiete umfassen oft mehrere Siedlungsgebiete (Dörfer, Weiler, Zweitwohnungsgebiete). In den neuen statistischen Raumeinheiten werden diese spezifischen Merkmale berücksichtigt, damit Analysen mit einem höheren Detaillierungsgrad durchgeführt werden können.

c) Die grossen städtischen Gebiete sollen unterteilt werden.

Die grössten Schweizer Städte sind bereits in statistische Quartiere oder Sektoren gegliedert, nicht aber viele mittelgrosse Städte. Das Projekt USPAT bietet die Chance, harmonisierte statistische Einheiten in allen stark städtisch geprägten Gebieten zu schaffen und so Vergleiche zwischen Städten und städtischen Sektoren zu ermöglichen.

Diese drei Ziele sollen mit den **raumbezogenen statistischen Grundeinheiten der ersten Stufe (USPAT 1)** erreicht werden. USPAT 1 sind Raumeinheiten für detaillierte räumliche Analysen eines Gebiets. In ländlichen Gebieten lassen sich damit die Gemeinden in verschiedene Ortschaften unterteilen. Städtische Gebiete mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden zudem in städtische Sektoren von 7500 bis 15 000 Personen gegliedert. Diese Einheiten gehen nicht über die Gemeindegrenzen hinaus.

Trotz Fusionen sind noch immer viele Gemeinden zu klein, um Statistiken aus Stichprobenerhebungen zu produzieren. Letztere werden nur in grossen städtischen Gemeinden durchgeführt. Um erhebungsbasierte Statistiken erstellen zu können, müssen durch Gruppierung von Gemeinden in der ganzen Schweiz ausreichend grosse räumliche Einheiten gebildet werden. Zu diesem Zweck wurde das Projekt um das folgende Ziel ergänzt:

d) Es sollen ausreichend grosse statistische Einheiten für die auf Stichprobenerhebungen basierende Statistikproduktion gebildet werden.

Das vierte Ziel kann mit den USPAT 1 nicht erreicht werden, weshalb es die **raumbezogenen statistischen Grundeinheiten der zweiten Stufe (USPAT 2)** braucht. Sie umfassen alle je rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner und entsprechen je nach Fall städtischen Sektoren oder, in ländlichen Gebieten, Gemeindegruppierungen.

Die folgende Abbildung (G 3) fasst das Grundkonzept der USPAT der ersten und der zweiten Stufe (USPAT 1 und USPAT 2) zusammen. Kapitel 3 beschreibt die im Hinblick auf die Definition der USPAT 1 und der USPAT 2 erarbeitete Methode im Detail.

Allgemeines Konzept der USPAT und Verhältnis zu den Gemeinden **G 3**

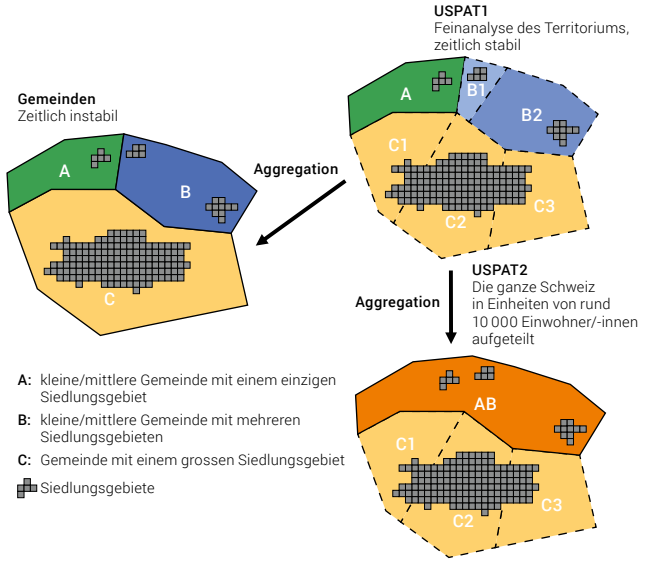

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

3 Berechnungsmethode

3.1 Allgemeines

Bevor die neuen raumbezogenen statistischen Grundeinheiten definiert wurden, fand ein Austausch mit den Fachpersonen und möglichen Nutzerinnen und Nutzern statt, um den allgemeinen Rahmen festzustecken. Im Anschluss an diese Vorarbeiten wurden für die USPAT 1 folgende Grundsätze festgelegt (die meisten gelten analog auch für die USPAT 2):

- Jede Gemeinde muss aus mindestens einer raumbezogenen statistischen Einheit bestehen. Die definierten statistischen Einheiten müssen auf der administrativen Ebene der Gemeinde bzw. des Kantons aggregierbar sein.
- Die Gebietseinheiten müssen die gesamte Schweiz abdecken (vollständige Gliederung des Territoriums).
- Die raumbezogenen statistischen Grundeinheiten müssen zeitlich möglichst stabil sein. Dazu werden vorzugsweise morphologische und historische Kriterien herangezogen.
- Wird eine Gemeinde in statistische Teilgebiete unterteilt, muss sichergestellt werden, dass diese einheitliche Merkmale aufweisen (z. B. in Bezug auf den Siedlungstyp oder die Art der Bodenbedeckung).
- Die Definition muss sowohl die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer als auch die der Daten- und Statistikproduzierenden erfüllen.
- Soweit möglich sollen die in einigen Städten und Kantonen bereits bestehenden statistischen Gebietseinheiten beibehalten werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die bestehenden und die neuen Gebietseinheiten kohärent sind.

3.2 Die Methode Schritt für Schritt

3.2.1 USPAT der ersten Stufe

1. Schritt: Bestimmung der besiedelten Hektare und der Siedlungsgebiete

Die gewählte Methode beruht auf einem hektometrischen Raster, in dem die angrenzenden Zellen mit städtischem Charakter anhand ihrer räumlichen Nähe gruppiert werden. Die Methode wird von Eurostat zur Definition des städtischen Raums (Verstädterungsgrad; DEGURBA) und vom BFS zur Ermittlung der Agglomerationskerne verwendet und hat sich bereits bewährt. Mit ihrer Hilfe können Siedlungsgebiete schweizweit objektiv und einheitlich erkannt werden.

In einem ersten Schritt muss bestimmt werden, wann ein Hektar als besiedelt gilt. Für die USPAT 1 müssen dazu die Hektare ermittelt werden, die Einwohnerinnen und Einwohner oder Arbeitsplätze oder – allgemeiner – Wohngebäude und/oder Arbeitsstätten enthalten. Zudem werden zur Sicherstellung der mittelfristigen Stabilität der USPAT 1 auch die Hektare, die in naher Zukunft besiedelt werden könnten, berücksichtigt.

Um eine möglichst vollständige Gebietsabdeckung zu erreichen, gilt ein Hektar als besiedelt, wenn dort:

- gemäss der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) zwischen 2010 und 2020 mindestens einmal eine Person gewohnt hat; oder
- gemäss der Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) zwischen 2011 und 2020 mindestens einmal eine Arbeitsstätte vorhanden war; oder
- gemäss der Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) zwischen 2010 und 2020 mindestens einmal ein Gebäude mit Wohnnutzung gestanden hat; oder
- wenn mindestens ein Drittel der Fläche innerhalb einer Bauzone liegt (am 1.1.2023 harmonisierte Bauzonen gemäss Bundesamt für Raumentwicklung – ARE).

Die identifizierten besiedelten Hektare werden anhand der direkt anschliessenden Hektare zu Gebieten gruppiert. Für jede dieser Hektargruppe, hier **Siedlungsgebiet** genannt, kann anschliessend die Einwohner-, Beschäftigten- und Wohnungszahl berechnet werden.

In Abbildung G 4 wird dieses Vorgehen am Beispiel der Gemeinde Val-de-Travers im Kanton Neuenburg veranschaulicht.

Identifizierung von Siedlungsgebieten

Am Beispiel der Gemeinde Val-de-Travers **G 4**

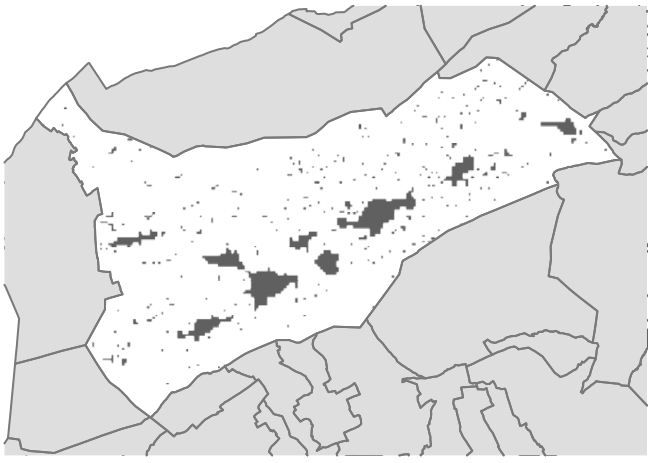

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

2. Schritt: Mindestgrösse für die Berücksichtigung von Siedlungsgebieten

Ausserhalb der grossen Siedlungsgebiete soll es möglich sein, kleine Siedlungsgebiete (in der Regel Ortschaften) mit einem hohen Detaillierungsgrad zu trennen. Damit kleine Strukturen erkannt werden, muss der Schwellenwert relativ tief sein. Gleichzeitig muss er aber hoch genug sein, um die Datenschutzbestimmungen zu erfüllen. Weiter muss bei der Definition der Schwellenwerte darauf geachtet werden, dass damit die wichtigsten Ortschaften der ehemaligen Gemeinden erkannt werden.

Basierend auf diesen Anforderungen wurden die Schwellenwerte bei 250 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. 20 Arbeitsstätten und 250 Beschäftigten bzw. 125 Wohnungen festgelegt. Eine detaillierte Analyse der Ergebnisse hat gezeigt, dass mit diesen Schwellenwerten wie erwartet die meisten Ortschaften erkannt werden (z. B. Ortschaft ehemaliger Gemeinden). Der Nachteil besteht darin, dass sich die Zahl der identifizierten Siedlungsgebiete stark verändert, sobald die Schwellenwerte nur um ein paar Einheiten angepasst werden. Um ein robusteres Ergebnis zu erreichen, müssen mehrere Schwellenwerte miteinander kombiniert werden. Es reicht nicht, für jede Variable einen einzigen Schwellenwert pro Jahr zu definieren. Daher wird zusätzlich die Entwicklung der Einwohner-, Beschäftigten- und Wohnungszahl im Zeitverlauf (2010–2020) berücksichtigt. Hat ein Siedlungsgebiet beispielsweise in den letzten Jahren den Schwellenwert einmal überschritten oder liegt es nur knapp unter dem Schwellenwert, ist aber in diesem Zeitraum um mehr als 20% gewachsen, wird das Gebiet trotz allem dazugezählt. Damit ein Siedlungsgebiet als solches berücksichtigt wird, muss es mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP 2020 grösser als 249 Personen
- ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP 2020 grösser als 199 Personen und mindestens einmal grösser als 249 Personen gemäss STATPOP 2010 bis 2019
- ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP 2020 grösser als 199 Personen und Bevölkerungswachstum um mehr als 20% zwischen dem Durchschnitt 2010–2012 und dem Durchschnitt 2018–2020
- ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP 2020 grösser als 199 Personen und Entfernung zur nächsten Ortschaft mit mehr als 249 Einwohnerinnen und Einwohnern grösser als 3 km
- Beschäftigtenzahl gemäss STATENT 2020 höher als 249 und Anzahl Arbeitsstätten gemäss STATENT 2020 höher als 19
- Beschäftigtenzahl gemäss STATENT 2020 höher als 199 und Anzahl Arbeitsstätten gemäss STATENT 2020 höher als 15 und mindestens einmal mehr als 249 Beschäftigte und mehr als 19 Arbeitsstätten gemäss STATENT 2010 bis 2019
- Beschäftigtenzahl gemäss STATENT 2020 höher als 199 und Anzahl Arbeitsstätten gemäss STATENT 2020 höher als 15 und Beschäftigtenwachstum zwischen dem Durchschnitt 2011–2013 und dem Durchschnitt 2018–2020 um mehr als 20%
- Wohnungszahl gemäss GWS 2020 höher als 124

Abbildung G 5 veranschaulicht diesen Ansatz am gleichen Beispiel wie oben.

Identifizierung von Siedlungsgebieten, die bestimmte Grössenkriterien erfüllen

Beispiel für die Gemeinde Val-de-Travers **G 5**

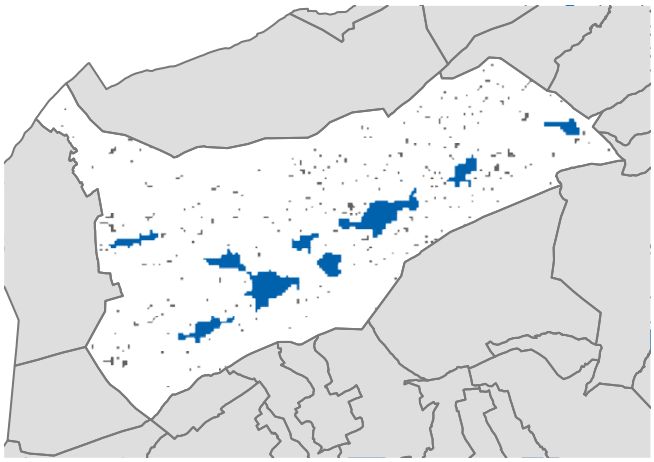

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Das Konzept sieht vor, grosse Städte in mehrere USPAT 1 zu unterteilen. Dazu muss eine Mindestgrösse festgelegt werden, ab der eine Stadt in Sektoren unterteilt wird. Hier kommt der Begriff des grossen Siedlungsgebiets ins Spiel. Ein **grosses Siedlungsgebiet** wird ausschliesslich an der Grösse seiner Bevölkerung festgemacht. Diese muss mindestens 15 000 Personen umfassen, damit sie in zwei oder mehrere USPAT 1 mit einer Grösse von idealerweise zwischen 7500 und 12 500 Einwohnerinnen und Einwohnern unterteilt werden kann. Um robustere Ergebnisse zu erzielen, muss das Siedlungsgebiet mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, damit es zu den grossen Siedlungsgebieten gezählt wird:

- ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP 2020 grösser als 14 999 Personen
- ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP 2020 grösser als 13 999 Personen und Bevölkerungswachstum um mehr als 5% zwischen dem Durchschnitt 2010–2012 und dem Durchschnitt 2018–2020

3. Schritt: Abgrenzung der USPAT 1 ausserhalb grosser Siedlungsgebiete

Nach der Identifikation der Siedlungsgebiete werden in einem dritten Schritt die Perimeter rund um die einzelnen Siedlungsgebiete abgegrenzt. Damit diese Perimeter gebildet werden können, muss jede ab dem 31.12.2022 verzeichnete Schweizer Gemeinde entweder direkt oder durch Aggregation der neuen Perimeter auffindbar sein. Gemeinden, die nach den definierten Schwellenwerten kein oder nur ein Siedlungsgebiet umfassen, werden unverändert übernommen. Ihr Perimeter bildet direkt eine USPAT 1. Alle Gemeinden, die nach den definierten Schwellenwerten mehrere Siedlungsgebiete umfassen, werden unterteilt, damit jedes Siedlungsgebiet über einen eigenen Perimeter verfügt.

Bei Siedlungsgebieten mit weniger als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bildet der neue Perimeter direkt die USPAT 1. Bei grossen Siedlungsgebieten wird er im fünften Schritt mindestens in zwei USPAT 1 unterteilt.

Zur Abgrenzung der USPAT 1 werden grundsätzlich bestehende Abgrenzungen verwendet. Neue Abgrenzungen werden nur geschaffen, wenn dies nicht anders möglich ist. Besteht bereits ein Perimeter, in dem das Siedlungsgebiet enthalten ist, wird er in dieser Reihenfolge übernommen:

0. Perimeter aktueller Gemeinden (Stand 31.12.2022)
1. Perimeter ehemaliger Gemeinden
2. Grenzen der Verkehrszonen des nationalen Personenverkehrsmodells 2017 (NPVM 2017) des UVEK, unter der Leitung des ARE
3. Grenzen der Postleitzahlgebiete
4. Grenzen wichtiger Infrastrukturen
5. wichtige Naturelemente (Fliessgewässer, Bergkämme, Wälder usw.)
6. Anderes (z. B. Grenzen der Bauzonen)

Abbildung G 6 veranschaulicht diesen Ansatz am Beispiel der gleichen Region wie oben.

Erstellung von Perimetern um Siedlungsgebiete unter Verwendung bereits bestehender Grenzen

Am Beispiel der Gemeinde Val-de-Travers — **G 6**

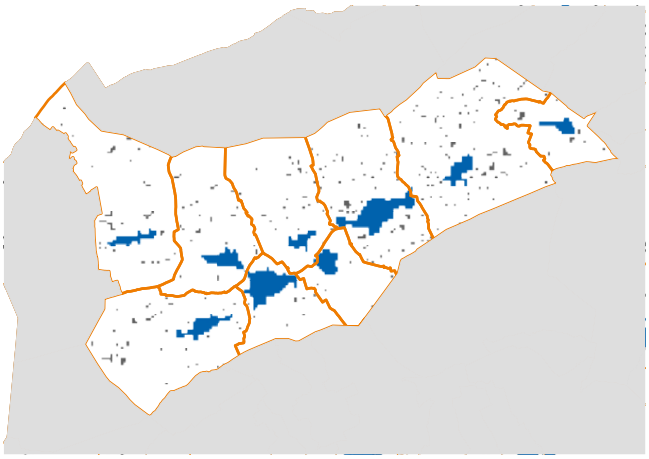

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

4. Schritt: Anpassung bei kürzlich erfolgten Fusionen

Mit der entwickelten Methode werden zusammenhängende Siedlungsgebiete erkannt. In einigen Fällen erstrecken sich diese Gebiete über zwei (oder mehr) Gemeinden. Meist handelt es sich dabei um zwei Ortschaften, die ursprünglich getrennt waren, deren Bauzonen sich aber mit der Zeit ausgeweitet haben und zusammengewachsen sind. Da die aktuellen Gemeindegrenzen eingehalten werden sollen, werden in diesem Fall zwei USPAT 1 gebildet. Haben hingegen zwei Gemeinden fusioniert, können aufgrund der baulichen Verbindung zwischen den früheren Gemeinden keine separaten USPAT 1 gebildet werden. Bei kürzlich erfolgten Fusionen kann es vorkommen, dass die Gemeinden in der Öffentlichkeit noch immer als eigenständige Einheiten wahrgenommen werden. In solchen Fällen kann es statistisch interessant sein, die Entwicklung der beiden Einheiten separat zu beobachten. Die Wahl des Gemeindestands als Ausgangspunkt für die Berechnungen, d. h. der 31.12.2022, ist folglich für diese Fälle relevant. Damit diese Wahl weniger willkürlich erfolgt, werden zusammenhängende Siedlungsgebiete in zwei USPAT 1 unterteilt, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Das Siedlungsgebiet erstreckt sich über zwei ehemalige Gemeinden, die nach dem 31.12.2009 fusioniert haben.
- Das Siedlungsgebiet muss insgesamt mindestens 1000 Einwohnerinnen und Einwohner haben.
- Die einzelnen Teile des Siedlungsgebiets müssen alle mehr als 249 Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen.
- Fälle, bei denen grosse Siedlungsgebiete betroffen sind, werden ausgeschlossen und, falls relevant, bei der Bestimmung der Sektoren in diesen Gebieten behandelt (siehe nächster Schritt).

5. Schritt: Abgrenzung von USPAT 1 innerhalb grosser Siedlungsgebiete

In grossen Siedlungsgebieten werden Perimeter definiert, die jedes Gebiet in mehrere Teile (Sektoren) mit mindestens 7500 und höchstens 15 000 Einwohnerinnen und Einwohner gliedern. Damit nötigenfalls bei Erhebungen Ergebnisse anhand einer ausreichend grossen Stichprobe produziert werden können, wurde die Bandbreite bei 7500 bis 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern festgelegt.

Die Methode unterscheidet sich daher grundlegend vom Vorgehen, mit dem die Perimeter um Siedlungsgebiete bestimmt werden. Sofern die Perimeter der bestehenden statistischen Sektoren oder Quartiere die erforderliche Mindestgrösse aufweisen und für die betroffene Stadt noch immer sinnvoll sind, werden sie unverändert als USPAT 1 übernommen. In vielen Fällen gibt es jedoch keine solchen Sektoren oder sie sind zu klein bzw. zu gross.

Damit bei allen Städten gleich vorgegangen werden kann, kommt eine räumlich abhängige Gruppierungsmethode zur Anwendung. Sie besteht darin, kleine Sektoren, deren Grenzen sich hauptsächlich nach den Verkehrszonen des NPVM 2017 richten, nach ähnlichen Variablen (z. B. Einwohner-Beschäftigten-Verhältnis, Einwohnerzahl pro Wohnung, Anzahl Wohnungen pro Gebäude, Anteil des sekundären Sektors an der Gesamtzahl der Beschäftigung) und deren Nähe zueinander zu gruppieren. Die so abgegrenzten Perimeter werden anschliessend überprüft und wo nötig manuell geändert. Bestehende, aber zu kleine statistische Sektoren oder Quartiere werden auf ähnliche Weise gruppiert.

Tabelle T 1 zeigt eine Liste der Städte mit bestehenden Sektoren (ausserhalb der Verkehrszonen des NPVM 2017), die zur Abgrenzung der USPAT 1 verwendet wurden.

Liste der Städte, für die bereits bestehende Grenzen von statistischen Quartieren oder Sektoren verwendet wurden

T1

BFS-Nummer	Name der Gemeinde	Name der Abgrenzung
230	Winterthur	Statistische Quartiere BFS 2023
261	Zürich	Statistische Quartiere BFS 2023, statistische Raumeinheiten der Stadt Zürich (Stadtkreise, statistische Stadtquartiere, statistische Zonen)
351	Bern	Statistische Quartiere BFS 2023, statistische Raumeinheiten (statistische Bezirke, Gebrauchsquartiere) der Stadt Bern
355	Köniz	Statistische Quartiere BFS 2004
371	Biel/Bienne	Statistische Quartiere BFS 2023
942	Thun	Statistische Quartiere BFS 2004
1 061	Luzern	Statistische Quartiere BFS 2023, statistische Raumeinheiten der Stadt Luzern (Stadtkreise, Quartiere, Kleinquartiere)
2 196	Freiburg	Statistische Quartiere BFS 2023
2 701	Basel	Statistische Quartiere BFS 2023, statistische Raumeinheiten des Kantons Basel-Stadt (statistische Bezirke, Wohnviertel)
2 939	Schaffhausen	Statistische Quartiere BFS 2004
3 203	St. Gallen	Statistische Quartiere BFS 2023
3 901	Chur	Statistische Quartiere BFS 2004
5 192	Lugano	Statistische Quartiere BFS 2023
5 586	Lausanne	Statistische Quartiere BFS 2023, statistische Raumeinheiten der Stadt Lausanne (quartiers et secteurs statistiques)
6 421	La Chaux-de-Fonds	Statistische Quartiere BFS 2004
6 458	Neuenburg	Statistische Quartiere BFS 2004
6 621	Genf	Statistische Quartiere BFS 2023, statistische Raumeinheiten der Stadt Genf (quartiers et sous-secteurs statistiques)

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Definition der Perimeter innerhalb der grossen Siedlungsgebiete

Am Beispiel der Stadt Freiburg

G7

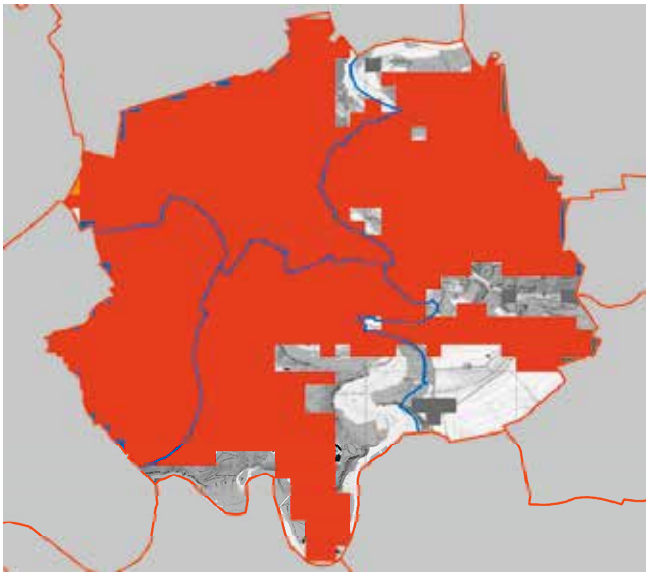

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Abbildung G7 veranschaulicht die Methode am Beispiel der Stadt Freiburg.

Zahlreiche Gemeinden umfassen sowohl ein grosses als auch mehrere kleinere Siedlungsgebiete. In solchen Fällen werden die kleineren Siedlungsgebiete wie in Schritt 3 beschrieben abgegrenzt und die Abgrenzung nach Schritt 5 wird nur für den Teil der Gemeinde vorgenommen, die im grossen Siedlungsgebiet liegt.

6. Schritt: Konsolidierung der Ergebnisse mit den Kantonen

Mit der standardisierten Methode des BFS können zwar Perimeter für die ganze Schweiz festgelegt werden, regionale Besonderheiten werden dabei aber nicht berücksichtigt, insbesondere nicht bei der Definition der USPAT 1 in den grossen Siedlungsgebieten. Zur Konsolidierung der Ergebnisse haben die Statistikstellen der Kantone und Städte mit bestehenden statistischen Quartieren daher auf freiwilliger Basis eine Kontrolle durchgeführt. Die betroffenen Kantone und Städte konnten sich auf der Grundlage verschiedener vom BFS zur Verfügung gestellter Dokumente zu den Ergebnissen äussern und Gegenvorschläge anbringen (z. B. Wahl der Abgrenzungen). Sofern diese den definierten Schwellenwerten und Kriterien entsprachen, wurden sie übernommen.

3.2.2 USPAT der zweiten Stufe

Mit den USPAT 2 soll die gesamte Schweiz in Raumeinheiten mit rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gegliedert werden. Die USPAT 2 müssen sich an die Kantonsgrenzen halten und dürfen mit Ausnahme der grossen Siedlungsgebiete keine Gemeinde teilen. Soweit möglich soll sich die Abgrenzung an Regionen orientieren, die auf kantonaler Ebene Sinn machen. Dabei kann es sich um Bezirke, Raumplanungsregionen, Wirtschaftsförderungsregionen o. Ä. handeln. Die Methode kann wie folgt zusammengefasst werden:

- In den grossen Siedlungsgebieten bilden die USPAT 1 in der Regel USPAT 2. Besteht ein grosses Siedlungsgebiet nur aus zwei USPAT 1, werden diese zu einer einzigen USPAT 2 zusammengefasst.
- Ausserhalb der grossen Siedlungsgebiete werden die USPAT 1 nach Gemeinde aggregiert und alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 7500 und 15 000 als USPAT 2 klassiert.
- Die verbleibenden Gemeinden werden unter Berücksichtigung der räumlichen Kontinuität gruppiert (bei räumlicher Diskontinuität werden separate Gruppen gebildet). Diese Gruppierung stützt sich auf eine Zwischenebene. Die Statistikstellen der Kantone können dem BFS die für sie sinnvollste Zwischenebene mitteilen (T 2). Falls nicht ausdrücklich eine bestimmte Zwischenebene gewünscht wird, verwendet das BFS Bezirke.
- Sofern die so gebildete Gemeindegruppe die Grenzwerte einhält (mindestens 7500, höchstens 15 000 Einwohner/-innen), wird sie zur USPAT 2.
- Ist die Gemeindegruppe zu klein, wird sie einer angrenzenden Gruppe des gleichen Kantons zugeordnet, falls nicht möglich, mit einer der in den vorangehenden Schritten festgelegten USPAT 2 aggregiert.
- Ist die Gemeindegruppe zu gross, werden die dazugehörigen Gemeinden manuell anhand ihrer räumlichen Nähe gruppiert.

Dabei wird in erster Linie auf zusammenhängende Einheiten geachtet. Damit Grössenkriterien oder kantonale Grenzen eingehalten werden können, sind Ausnahmen möglich.

Wie für die USPAT 1 wurden die Statistikstellen der Kantone zur Konsolidierung der Ergebnisse gebeten, die Gliederung auf freiwilliger Basis zu überprüfen. Die Kantone konnten sich auf der Grundlage verschiedener vom BFS zur Verfügung gestellter Dokumente zu den Ergebnissen äussern und Gegenvorschläge anbringen. Sofern diese den definierten Schwellenwerten und Kriterien entsprachen, wurden sie übernommen.

Zwischenebenen, die für die Definition der USPAT 2 verwendet werden **T 2**

Kantone	Zwischenebene
AG, BE, FR, GR, JU, SH, SO, SZ, TG, VS	Bezirke
BL, ZH	Raumplanungsregionen
AR, NE, VD	Ehemalige Bezirke
GE, TI	Statistische Sektoren
GL	Gemeinden
LU	Wahlkreise und Analyseregionen
NW	NRP-Regionen (Neue Regionalpolitik)
OW	Kantonaler Richtplan
SG	Wahlkreise und NRP-Regionen
UR, ZG, AI	Besondere Gruppierung (vom Kanton gemacht)
BS	Keine

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

3.2.3 Kodierung und Namen der USPAT

Jede USPAT (der ersten oder zweiten Stufe) hat einen eindeutigen Identifikationscode und einen Namen, der den Nutzenden die Arbeit erleichtern soll.

3.2.3.1 USPAT1

Der Code der USPAT 1 besteht aus der Ziffer 1 gefolgt von der einstelligen Nummer der Grossregion, der zweistelligen Kantonsnummer und der dreistelligen USPAT-Nummer. Für den Kanton Zürich zum Beispiel lautet der Code **1401xxx**, für den Kanton Jura **1226xxx**. Mit diesem Format kann der Code bei gleichbleibender Anzahl Positionen digital verarbeitet werden.

Da die USPAT 1 zeitlich stabil sein sollen, ist die Nummer der aktuellen Gemeinde nicht im Code enthalten. Die drei letzten Stellen werden ausgehend vom Zentroiden der USPAT 1 und innerhalb des jeweiligen Bezirks von West nach Ost zugewiesen.

Für die Namen der USPAT1 werden die Gemeinde- oder Quartiernamen oder die Namen aus der Datenbank der Ortschaften SwissName3D von swisstopo übernommen. Um Verwechslungen mit den Gemeindenamen zu vermeiden, wird dem Namen «USPAT1» vorangestellt. Beispiel: *USPAT1 – Le Locle*. Je nach Kontext kann der erste Teil für die Nutzenden weggelassen werden.

3.2.3.2 USPAT 2

Der Code der USPAT 2 besteht aus der Ziffer 2 gefolgt von der einstelligen Nummer der Grossregion, der zweistelligen Kantonsnummer und der dreistelligen USPAT-Nummer. Für den Kanton Zürich zum Beispiel lautet der Code **2401xxx**, für den Kanton Jura **2226xxx**. Mit diesem Format kann der Code bei gleichbleibender Anzahl Positionen digital verarbeitet werden. Für die Zuweisung der Nummern werden die USPAT 2 anhand ihrer räumlichen Nähe klassiert. Ausgangspunkt ist stets der Westen des Kantons. Umfasst eine Gemeinde mehrere USPAT 2, werden diese von West nach Ost nummeriert.

Die Namen der USPAT 2 entsprechen jenen der Regionen (USPAT 1, Gemeinde(n), Bezirke, Raumplanungsregionen usw.), deren Grenzen sie teilweise oder ganz übernehmen. Dabei gilt:

- Entspricht der Perimeter der USPAT 2 genau jenem einer bestehenden Region, erhält die USPAT 2 den Namen dieser Region. Um Verwechslungen mit bestehenden Namen zu vermeiden, wird dem Namen «USPAT 2» vorangestellt. Beispiele: *USPAT 2 – Düdingen* oder *USPAT 2 – Viamala*. Je nach Kontext und Bedürfnissen kann der erste Teil für die Nutzenden weggelassen werden.
- Weicht der Perimeter der USPAT 2 vom Perimeter der Region ab, erhält die USPAT 2 den Namen der Hauptgemeinde (mit der grössten Einwohnerzahl), dem «USPAT 2 – Region» vorangestellt wird, oder den von den Kantonen vorgeschlagenen Namen. Beispiele: *USPAT 2 – Region Geroldswil* oder *USPAT 2 – Région Saxon*.

3.3 Verwendete Daten

Auf Rasterniveau im Hektarmassstab wurden die folgenden hektometrischen Daten verwendet:

- die ständige Wohnbevölkerung am 31.12. für die Jahre 2010 bis 2020 gemäss STATPOP,
- die Anzahl Beschäftigte am Arbeitsort im Dezember für die Jahre 2011 bis 2020 gemäss STATENT,
- die Anzahl Arbeitsstätten im Dezember für die Jahre 2011 bis 2020 gemäss STATENT,
- die Anzahl Wohnungen am 31.12. für die Jahre 2010 bis 2020 gemäss GWS.

Auf Gemeindeebene:

- administrative Gemeindegrenzen, Stand am 1.5.2022 gemäss swisstopo,
- historisierte Gemeindegrenzen des BFS seit 1850.

Weitere Grenzen:

- In den Städten: Grenzen der statistischen Quartiere gemäss BFS, falls vorhanden,
- Grenzen der Zonen des NPVM 2017 gemäss UVEK, unter der Leitung des ARE,
- swissTLM3D (swisstopo): Strassen und Wege, öffentlicher Verkehr (Eisenbahnlinien und anderes), Hydrografie (Fliessgewässer und Seeufer), Bodenbedeckung,
- amtliches Ortschaftsverzeichnis (Postleitzahlen) gemäss swisstopo,
- spezifische statistische Sektoren der Städte und Kantone,
- per 1.1.2023 harmonisierte Grenzen der Bauzonen, gemäss ARE.

4 Ergebnisse

4.1 USPAT der ersten Stufe

Mit dieser Methode konnten 3607 USPAT 1 definiert werden (siehe Karte G 8). Mehr als zwei Drittel der Schweizer Gemeinden (1443) sind nicht unterteilt (T 3). Der Perimeter der USPAT 1 entspricht in diesem Fall demjenigen der Gemeinden am 31.12.2022. 403 Gemeinden sind in zwei USPAT 1 unterteilt. Zürich und Genf sind mit 39 bzw. 20 USPAT 1 die am stärksten gegliederten Gemeinden. Sie gehören zu den 79 Gemeinden mit einem grossen Siedlungsgebiet.

Das Verhältnis zwischen der aktuellen Anzahl Gemeinden und der Anzahl USPAT 1 unterscheidet sich je nach Struktur und Geschichte des Kantons in Bezug auf Fusionen, Verstädterungsgrad o. Ä. (T 5). Am auffälligsten ist das Beispiel des Kantons Glarus, dessen Gemeindezahl sich im Jahr 2011 von 25 auf 3 verringert hat. Dies erklärt die grosse Anzahl USPAT 1 pro Gemeinde.

Die Hälfte der USPAT 1 umfasst weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (G 10) und die durchschnittliche Grösse einer USPAT 1 liegt bei rund 2400 Einwohnerinnen und Einwohnern (T 4). Rund 360 USPAT 1 (10%) haben weniger als 250 Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei handelt es sich um USPAT 1 in Gemeinden, in denen kein Siedlungsgebiet identifiziert wurde (siehe Kapitel 3.2.1, 2. Schritt), oder die entweder anhand der Anzahl Beschäftigten und Arbeitsstätten, der Anzahl Wohnungen oder der Bevölkerungsentwicklung bestimmt wurden (siehe Kapitel 3.2.1). 0,5% der USPAT 1 haben mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Anzahl USPAT 1 pro Gemeinde **T 3**

Anzahl USPAT 1 pro Gemeinde	Anzahl Gemeinden am 31.12.2022
1	1 443
2	403
3	136
4	82
5	29
6	17
7	12
8	4
9	8
10	1
12	2
13	1
14	1
15	2
16	1
18	1
20	1
39	1
Total	**2 145**

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Statistische Merkmale der Bevölkerung in den Gemeinden, USPAT 1 und USPAT 2 **T 4**

	Gemeinden am 31.12.2022	USPAT 1	USPAT 2
Anzahl	2 145	3 607	751
durchschnittliche Einwohnerzahl	4 110	2 434	11 721
mediane Einwohnerzahl	1 659	1 006	10 757
minimale Einwohnerzahl	29	0	4 584
maximale Einwohnerzahl	427 721	20 680	27 440

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Die 3607 raumbezogenen statistischen Grundeinheiten der ersten Stufe (USPAT1)

G8

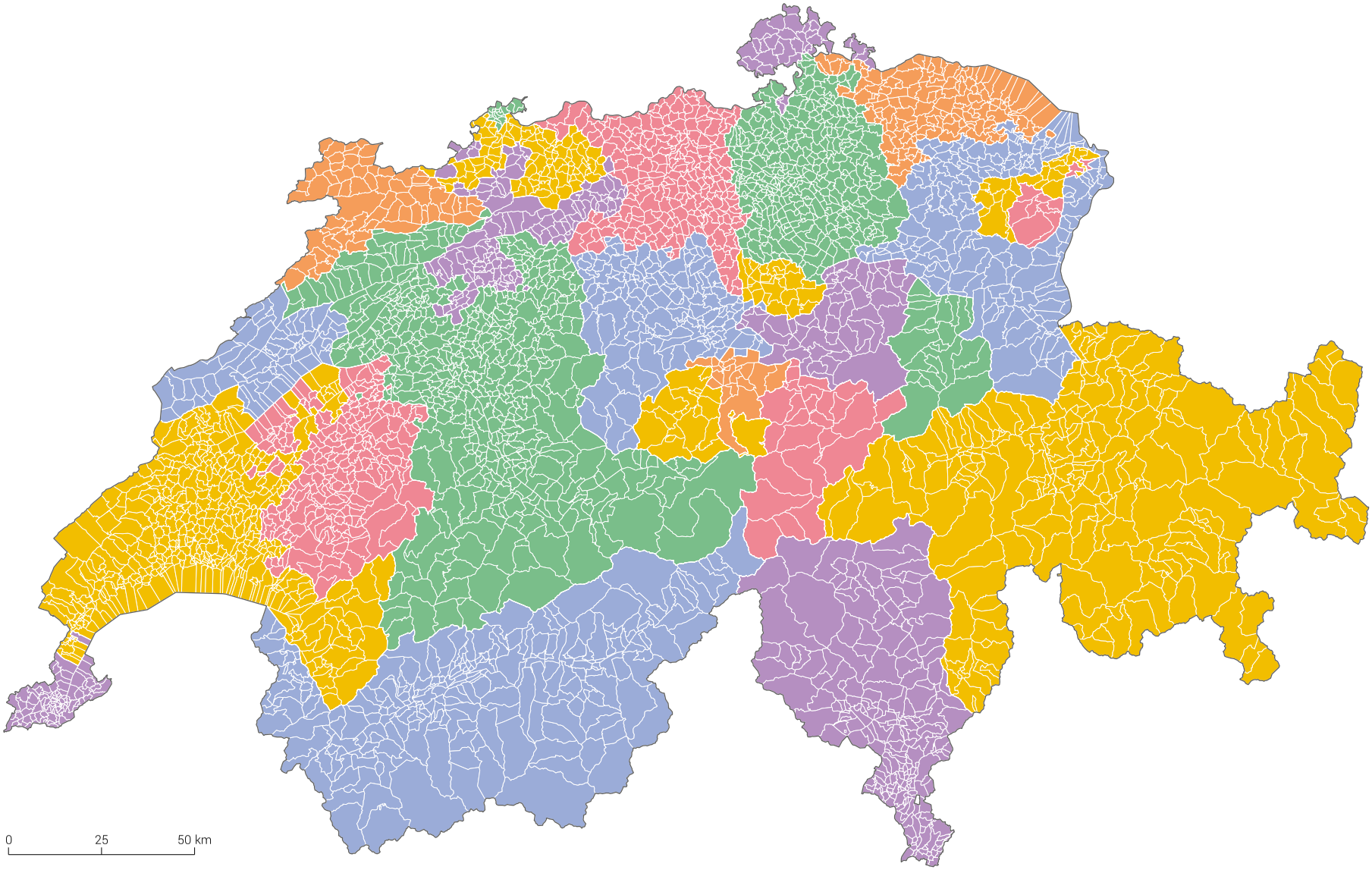

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Anzahl USPAT 1 pro Kanton und Verhältnis zwischen der Anzahl USPAT 1 und der Anzahl Gemeinden **T 5**

Kanton	Anzahl Gemeinden am 31.12.2022	Anzahl USPAT 1	Anzahl USPAT 1 pro Gemeinde
AG	200	261	1,31
AI	5	11	2,20
AR	20	23	1,15
BE	338	502	1,49
BL	86	101	1,17
BS	3	19	6,33
FR	126	230[1]	1,83
GE	45	92	2,04
GL	3	25	8,33
GR	101	203	2,01
JU	53	64	1,21
LU	80	146	1,83
NE	27	71	2,63
NW	11	22	2,00
OW	7	19	2,71
SG	77	175	2,27
SH	26	32	1,23
SO	107	130	1,21
SZ	30	55	1,83
TG	80	141	1,76
TI	106	209[2]	1,97
UR	19	24	1,26
VD	300	443	1,48
VS	122	240	1,97
ZG	11	30	2,73
ZH	162	339	2,09
CH	**2 145**	**3 607**	**1,68**

[1] inklusive Staatswald Galm
[2] inklusive Comunanza Cadenazzo/Monteceneri und Comunanza Capriasca/Lugano

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

4.2 USPAT der zweiten Stufe

Mit dieser Methode konnten 751 USPAT 2 definiert werden (siehe Karte G 9). Bei 385 Fällen handelt es sich um Aggregate von Gemeinden, die zu klein sind, um allein die Kriterien einer USPAT 2 zu erfüllen. 170 USPAT 2 decken sich mit einer aktuellen Gemeinde. 196 USPAT 2 entsprechen Gemeindeteilen (Gemeinden mit einem grossen Siedlungsgebiet). Die meisten USPAT 2 weisen die Städte Zürich und Genf auf.

Analog zu den USPAT 1 unterscheidet sich das Verhältnis zwischen der aktuellen Anzahl Gemeinden und der Anzahl USPAT 2 je nach Struktur und Geschichte des Kantons in Bezug auf Fusionen, Verstädterungsgrad o. Ä. (T 6). In den Kantonen Genf, Zürich und Zug gibt es fast gleich viele USPAT 2 wie Gemeinden. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass es sich um die gleichen Einheiten handelt, da die grossen Städte in mehrere USPAT 2 unterteilt sind und kleinere Gemeinden zu USPAT 2 zusammengefasst werden.

35% der USPAT 2 weisen zwischen 7500 und 10 000, 44% zwischen 10 000 und 15 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf (G 10). Die durchschnittliche Einwohnerzahl einer USPAT 2 liegt bei rund 11 700. Wie die Abbildung G 10 zeigt, wurde das Ziel, Einheiten ähnlicher Grösse zu bilden, weitgehend erreicht. Dennoch liegen einige USPAT 2 unter dem Schwellenwert von 7500 Einwohnerinnen und Einwohnern (37 Einheiten bzw. 5%) – einerseits aufgrund ihrer geografischen Lage, bei der die Zuordnung zu einer USPAT 2 keinen Sinn macht, andererseits aufgrund ihres demografischen Wachstums, das darauf hindeutet, dass sie bald die Mindestgrenze überschreiten. 93 USPAT 2 haben zwischen 15 000 und 20 000 und 30 über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Maximum: 27 400). Zu Letzteren gehören:

- Städte, die nur in zwei USPAT 1 unterteilt sind und bei denen eine der beiden USPAT 1 bevölkerungsmässig zu klein wäre, um allein als USPAT 2 zu gelten;
- Städte mit statistischen Quartieren, die sich nicht zufriedenstellend unterteilen lassen;
- USPAT 2, bei denen die von den Kantonen vorgeschlagenen Zwischenebenen eingehalten werden sollen.

Die 751 raumbezogenen statistischen Grundeinheiten der zweiten Stufe (USPAT2)

G 9

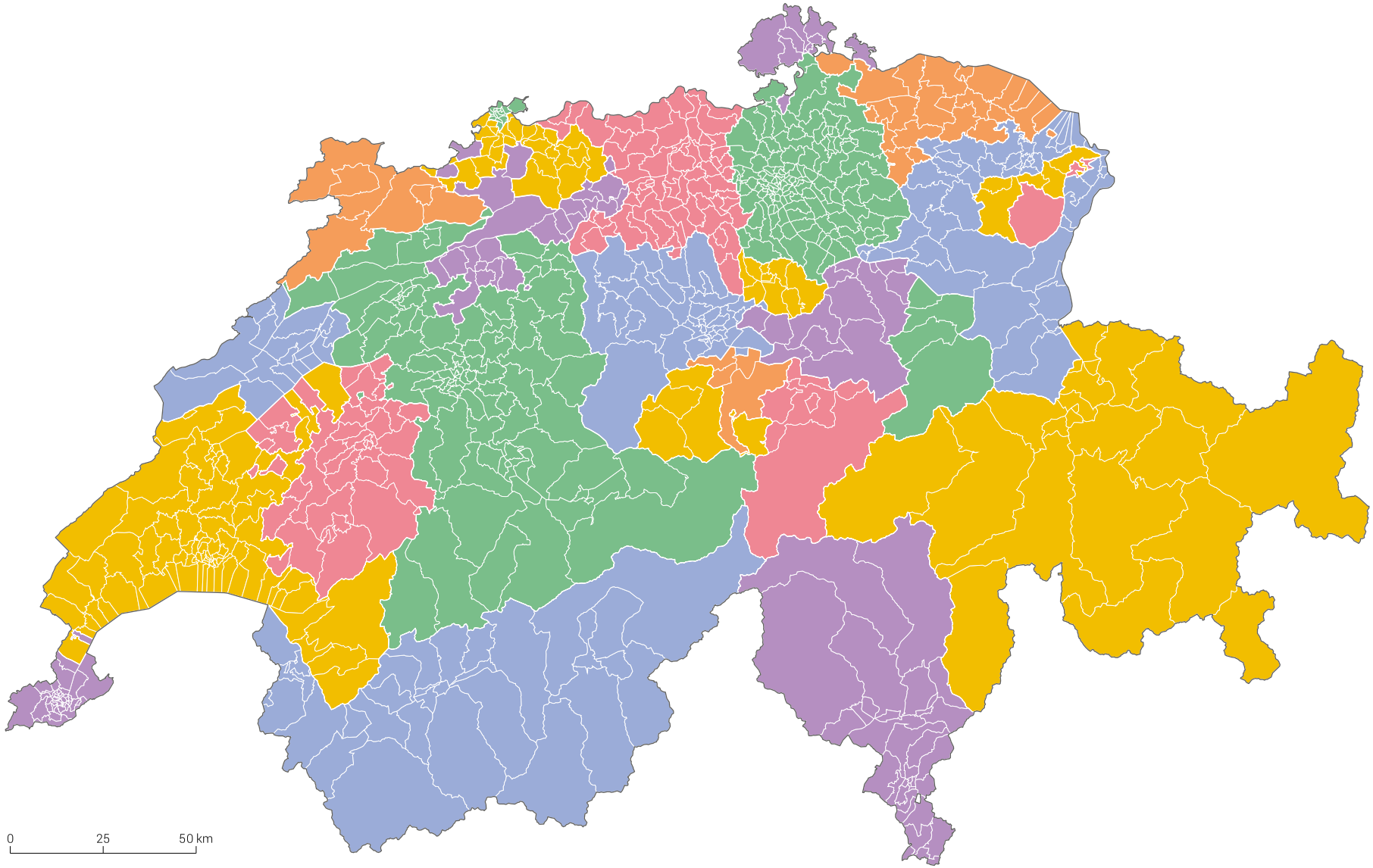

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Anzahl USPAT2 pro Kanton und Anzahl Gemeinden pro USPAT2 T6

Kanton	Anzahl Gemeinden	Anzahl USPAT2	Anzahl Gemeinden pro USPAT2
AG	200	63	3,17
AI	5	1	5,00
AR	20	5	4,00
BE	338	94	3,60
BL	86	23	3,74
BS	3	17	0,18
FR	126	33	3,82
GE	45	43	1,05
GL	3	4	0,75
GR	101	21	4,81
JU	53	6	8,83
LU	80	35	2,29
NE	27	17	1,59
NW	11	4	2,75
OW	7	3	2,33
SG	77	47	1,64
SH	26	7	3,71
SO	107	21	5,10
SZ	30	13	2,31
TG	80	21	3,81
TI	106	30	3,53
UR	19	3	6,33
VD	300	73	4,11
VS	122	28	4,36
ZG	11	10	1,10
ZH	162	129	1,26
CH	**2 145**	**751**	**2,86**

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz

© BFS 2024

Verteilung der USPAT1 und 2 nach ihrer ständigen Wohnbevölkerung G10

Grössenklassen nach Einwohnerzahl

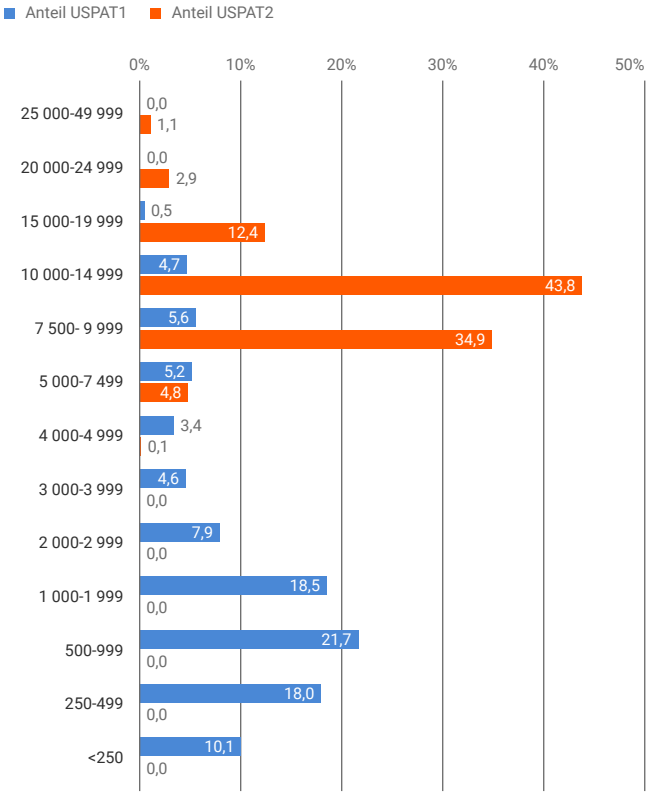

Ständige Wohnbevölkerung am 31.12.2022

Datenstand: 28.06.2024
Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz, STATPOP

gr-d-21.03.01.12

© BFS 2024

5 Anwendung

Die raumbezogenen statistischen Grundeinheiten eignen sich für räumliche statistische Analysen in unterschiedlichsten Bereichen wie Wirtschaft oder Demografie. Momentan ist das Datenangebot noch begrenzt, sollte sich aber abhängig vom Interesse der Datenproduzierenden und der Datennutzenden für diese Einheiten künftig vergrössern. Um die Verwendung der USPAT 1 zu vereinfachen, müssen die Codes der USPAT 1 baldmöglichst in das eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) aufgenommen werden. So können alle Statistiken zu Gebäuden, zu Personen in Zusammenhang mit Wohnungen oder zu Arbeitsstätten in Zusammenhang mit Gebäuden nach diesen Raumgliederungen aufgeschlüsselt werden. Die Integration der neuen Raumeinheiten in die Erhebungen ist mit Mehraufwand verbunden, da sich dadurch insbesondere die Stratifizierung der Stichproben verändern kann. Das BFS stellt die neuen Perimeter aber auf jeden Fall in GIS-kompatiblen Formaten zur Verfügung, damit alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer ihre eigenen Geodaten aufbereiten können.

Die Karten der Abbildung G11 veranschaulichen den Nutzen dieser neuen statistischen Einheiten, mit denen sich bestimmte Entwicklungen zeitlich und räumlich kohärent analysieren und darstellen lassen. Im Kanton Neuenburg zum Beispiel ist die Zahl der Gemeinden zwischen 2011 und 2024 von 53 auf 27 gesunken. Wird eine Entwicklung, in diesem Fall das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Beschäftigung, mit dem sich Wohn- von Beschäftigungsregionen unterscheiden lassen, auf Gemeindeebene dargestellt, fällt zum einen auf, dass der Vergleich zwischen den Verwaltungseinheiten mit der Zeit immer schwieriger wird, zum anderen, dass die Angaben zunehmend an Detailschärfe verlieren. Wird die Entwicklung aber auf Ebene der USPAT 1 betrachtet, stellen sich diese Probleme nicht. Die Raumeinheiten verändern sich im Zeitverlauf nicht und auch der Detaillierungsgrad und die Zeitreihe bleiben erhalten.

Verhältnis zwischen Beschäftigten und Bevölkerung 2011-2015-2021

Ergebnisse für den Kanton Neuenburg auf Gemeindeebene und auf Ebene der USPAT1[1] **G11**

Gemeinden
2011

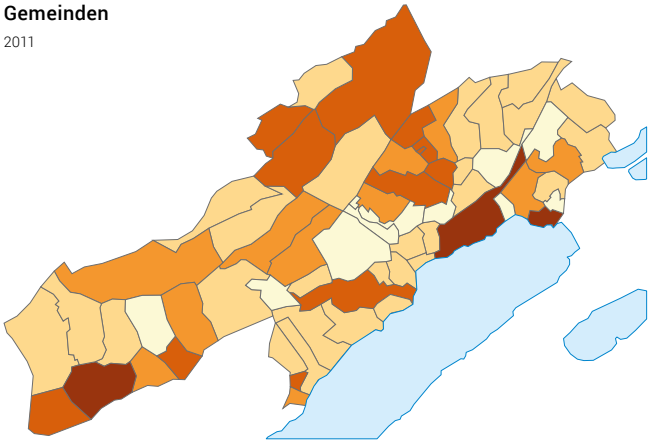

Raumgliederung: Gemeinden am 01.01.2008

USPAT1
2011

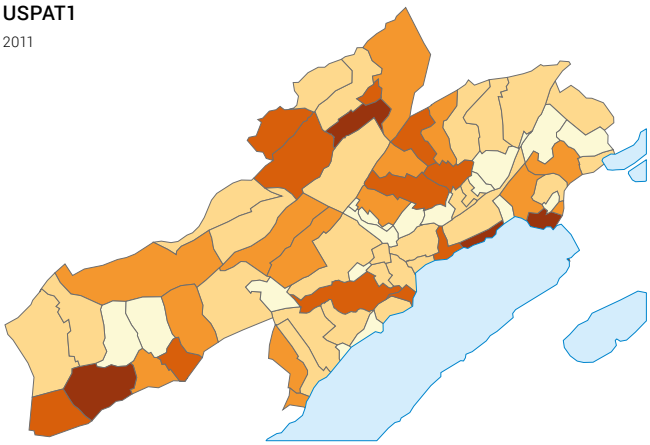

Raumgliederung: USPAT1

Gemeinden
2015

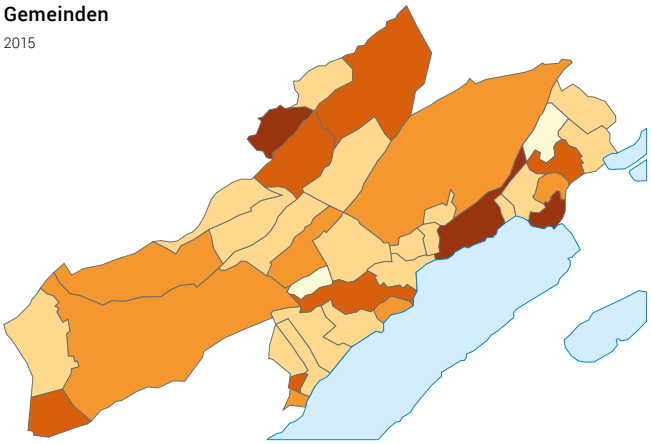

Raumgliederung: Gemeinden am 01.01.2015

USPAT1
2015

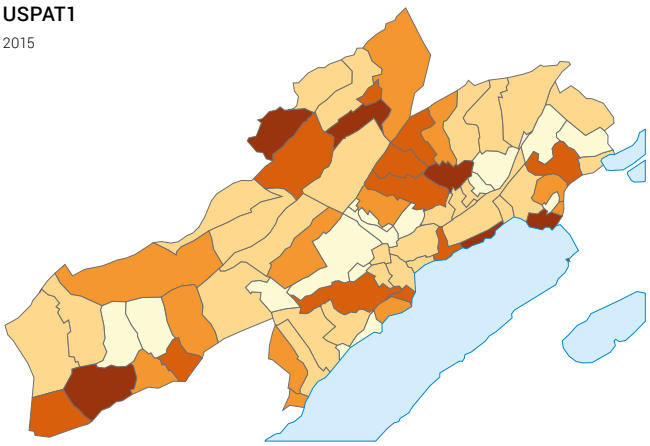

Raumgliederung: USPAT1

Gemeinden
2021

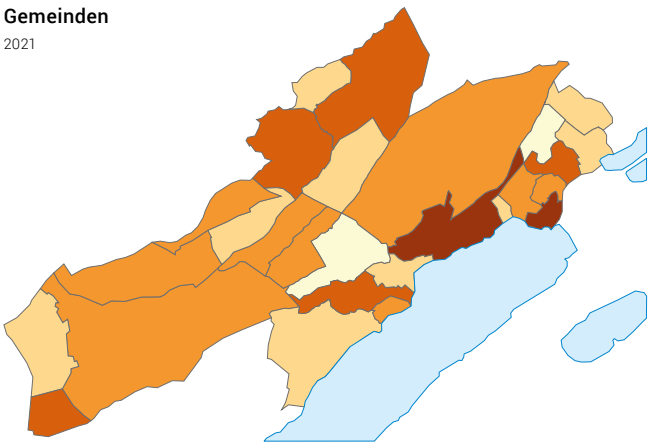

Raumgliederung: Gemeinden am 01.01.2022

USPAT1
2021

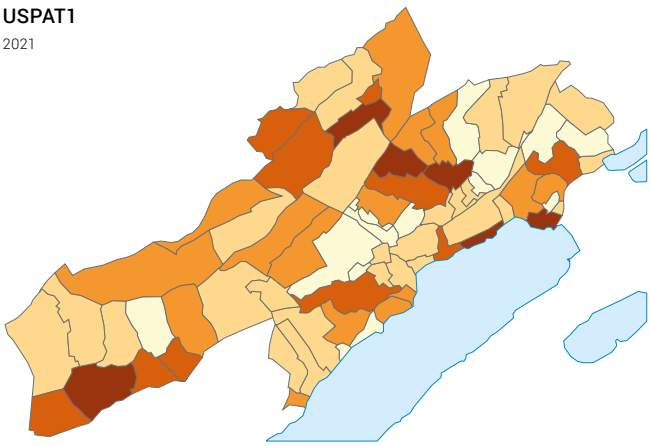

Raumgliederung: USPAT1

0 5 km

Verhältnis zwischen Beschäftigten und Bevölkerung

0–0.2 | 0.2–0.4 | 0.4–0.6 | 0.6–0.8 | > 0.8

[1] Diese Daten werden auf der Grundlage der geokodierten Daten und der Perimeter der USPAT1 oder der Gemeinden berechnet.

Quelle: BFS – Raumgliederungen der Schweiz, STATPOP, STATENT

© BFS 2024

6 Nachführung und Revision

Das BFS aktualisiert und überarbeitet periodisch alle Raumgliederungen, für die es zuständig ist. Da die USPAT 1 zeitlich möglichst stabil sein sollen, werden die Daten alle zehn Jahre überprüft. Die Perimeter werden grundsätzlich nur in Ausnahmefällen, z. B. bei einem Gebietsabtausch zwischen zwei Gemeinden, angepasst. Die USPAT 2 sind unter Umständen zeitlich weniger stabil, da Gemeinden, die unterschiedlichen USPAT 2 zugeordnet sind, fusionieren können. In einem solchen Fall wird die neue Gemeinde klassifiziert.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

00 Statistische Grundlagen und Übersichten
01 Bevölkerung
02 Raum und Umwelt
03 Arbeit und Erwerb
04 Volkswirtschaft
05 Preise
06 Industrie und Dienstleistungen
07 Land- und Forstwirtschaft
08 Energie
09 Bau- und Wohnungswesen
10 Tourismus
11 Mobilität und Verkehr
12 Geld, Banken, Versicherungen
13 Soziale Sicherheit
14 Gesundheit
15 Bildung und Wissenschaft
16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
17 Politik
18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
19 Kriminalität und Strafrecht
20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz

Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz

Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information
Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer +41 58 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand

Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank

Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten

Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information
+41 58 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Das BFS hat raumbezogene statistische Grundeinheiten (USPAT) entwickelt, mit denen die Schweizer Landesfläche in rund 3600 über die aktuellen Gemeindegrenzen hinaus gruppierbare Einheiten unterteilt wird. Sie sind so aufgebaut, dass sie auch bei Gemeindefusionen zeitlich stabil sind. Basierend auf diesen Einheiten lassen sich Statistiken produzieren, die detaillierte Analysen sowohl ländlicher als auch städtischer Gebiete ermöglichen. Diese kleinen Einheiten werden so gruppiert, dass sie schweizweit etwa 750 grössere Raumeinheiten mit je rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bilden und ein umfangreicheres Statistikangebot gewährleisten als auf Gemeindeebene.

Online
www.statistik.ch

Print
www.statistik.ch
Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
order@bfs.admin.ch
Tel. +41 58 463 60 60

BFS-Nummer
2325-2400

ISBN
978-3-303-21060-4

Statistik zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch